



Die Überschussabrechnung der Helvetia – kurz erklärt.

Möchten Sie wissen, wie die Überschussgutschrift Ihres Personalvorsorge-Vertrages zustande kommt? Die Überschussabrechnung liefert dazu alle wichtigen Informationen – transparent und nachvollziehbar. Nachfolgend stellen wir Ihnen das Dokument näher vor und beantworten dazu einige Fragen.

Was zeigt die Überschussabrechnung auf?

Als Personalvorsorge-Kunde der Helvetia haben Sie Anspruch auf eine Überschussbeteiligung. Diese wird jeweils rückwirkend für das abgelaufene Jahr bestimmt und am nachfolgenden 01.01. gutgeschrieben. Die Überschussabrechnung zeigt auf,

- aus welchen Überschussarten sich die Beteiligung zusammensetzt und
- wie die Gutschrift für Ihren Vertrag berechnet wird.

Die Überschussabrechnung übersetzt gewissermassen den abstrakten Überschussplan in den konkreten Frankenbetrag, der Ihrem Vertrag gutgeschrieben wird.

Wann erhalten Sie die Überschussabrechnung?

Die Überschussabrechnung wird einmal jährlich im Rahmen der Stichtagsverarbeitung Ihres Vertrags erstellt. Sie erhalten das Dokument jeweils zusammen mit den Sammel- und Vorsorgeausweisen für das neue Versicherungsjahr.

Welche Personen werden in der Abrechnung berücksichtigt?

Die Abrechnung ist ein Zusammenzug der Überschussgutschriften für alle aktiven und invaliden Personen, die am 01.01. des neuen Jahres in Ihrem Vertrag versichert sind.

Nicht berücksichtigt sind Versicherte, die im Zeitpunkt der Abrechnungserstellung noch nicht ins neue Jahr fortgeschrieben werden konnten (z.B. noch nicht erledigte Erwerbsunfähigkeitsfälle). Deren Überschussbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt berechnet und gutgeschrieben.

Muster einer Überschussabrechnung. Je nach Vertragsart sind nicht alle abgebildeten Positionen aufgeführt.

Überschussabrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Vertrag Nr. 012345.11
Firma Test AG

Details zur Überschussbeteiligung 2010

Die Überschussgutschrift für das Jahr 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

Überschussart ¹	Bezugsgrösse ¹ in CHF ⁴	Überschuss- satz in % ³	Überschuss in CHF ²
Zins obligatorisches Sparen	1'400'000.00	0.10	1'400.00
Zins überobligatorisches Sparen	900'000.00	0.50	4'500.00
Total	2'300'000.00		5'900.00
Risiko Invaldität	41'500.00	10.00	4'150.00
Risiko Tod	11'300.00	25.00	2'825.00
Total	52'800.00		6'975.00
Überschussgutschrift insgesamt			12'875.00

¹ relevante Bezugsgrösse pro Überschussart: vgl. Rückseite

⁵ Soweit im Vorsorgereglement nichts anderes vorgesehen ist, werden die Überschussanteile per 1.1.2011 den verzinslichen Überschusskonten der aktiven und invaliden Versicherten gutgeschrieben. Die Beträge, die pro Person vergütet wurden, finden Sie auf der Prämienrechnung.

⁶ Gesamtrendite 2010

Auf den Altersguthaben resultiert für das Jahr 2010 folgende Gesamtrendite:

	Garantierte Verzinsung in %	Zinsüberschuss in %	Gesamtrendite in %
Obligatorisches Altersguthaben	2.00	0.10	2.10
Überobligatorisches Altersguthaben	2.00	0.50	2.50
Alterssparen insgesamt			2.26 ⁷

⁸ Die Gesamtrendite wird zusätzlich erhöht durch Risikoüberschüsse in Höhe von CHF 6'975.00.

¹ Weshalb gibt es verschiedene Überschussarten?

Ertragsüberschüsse entstehen aus verschiedenen Quellen: Man unterscheidet zwischen dem Spar-, dem Risiko- und dem Kostenprozess. Damit sich die Überschussbeteiligung möglichst nahe an ihrer Entstehung orientiert und damit verursachergerecht ist, werden verschiedene Arten von Überschüssen gewährt.

Weitere Informationen zur Entstehung von Überschüssen und zur generellen Funktionsweise des Überschuss-Systems der Helvetia finden Sie im Infoblatt «Überschuss-System Kollektivleben der Helvetia» unter www.helvetia.ch/geschaeftskunden/berufliche_vorsorge/infocenter.

2 Wie wird der Überschussbetrag in CHF berechnet?

Die Helvetia legt die Überschussbeteiligung für die versicherten Vorsorgeeinrichtungen jährlich in einem Überschussplan fest. Darin wird die Höhe der Überschüsse in Form von Überschusssätzen definiert.

Der Überschussbetrag in CHF entspricht dem Überschusssatz in % unter 3, multipliziert mit der Bezugsgrösse unter 4. Die Bezugsgrösse ist dabei abhängig von der Art des Überschusses:

Überschussart	Bezugsgrösse
Zinsüberschuss obligatorisches Sparen	Obligatorisches Altersguthaben ^A
Zinsüberschuss überobligatorisches Sparen	Überobligatorisches Altersguthaben ^A
Risikoüberschuss Invalidität	Risikoprämie für Invaliditätsleistungen ^B
Risikoüberschuss Tod	Risikoprämie für Todesfallleistungen ^B
Kostenüberschuss	Kostenprämie ^C

^A Bei den Altersguthaben handelt es sich um die im abgelaufenen Jahr effektiv vorhandenen Guthaben der in der Abrechnung berücksichtigten Versicherten. Unterjährige Veränderungen werden dabei valutagerecht mit einbezogen. Beispiel:

	in CHF
Altersguthaben per 01.01.	100 000
Einbau Einmaleinlage per 01.10.	20 000
Bezugsgrösse¹	105 000

¹ Berechnungsformel: $100\,000 + 20\,000 \times \frac{90}{360}$

Das Altersguthaben per 01.01. liegt das ganze Jahr am Zins, die geleistete Einmaleinlage hingegen nur drei Monate à 30 Tage. Die Altersgutschriften werden per 31.12. ins Altersguthaben eingebaut und sind deshalb erst im Folgejahr Bestandteil der Bezugsgrösse.

^B Risikoprämien sind Prämien, die für den Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod erhoben werden. Als Bezugsgrösse für die Risikoüberschüsse werden die für das abgelaufene Versicherungsjahr in Rechnung gestellten Risikoprämien berücksichtigt. Darin nicht enthalten sind die Kostenprämien.

^C Kostenprämien sind Prämien, die für erbrachte Dienstleistungen bei der Verwaltung von Vorsorge- und Versicherungslösungen und der Kundenberatung erhoben werden. Aufgrund des seit mehreren Jahren ausgeglichenen Ergebnisses im Bereich der Verwaltungskosten wird gegenwärtig kein Kostenüberschuss ausgeschüttet.

5 Wie werden die Überschüsse verwendet?

In der Regel werden die Überschussanteile jährlich den verzinslichen Überschusskonti der aktiven und invaliden Versicherten gutgeschrieben. Dies gilt für alle Überschussarten gleichermassen. Im Todesfall oder bei Pensionierung sowie bei vorzeitigem Dienstaustritt wird das angesparte Guthaben den berechtigten Personen als Kapitalleistung ausgerichtet bzw. zur Erhöhung der Austrittsleistung verwendet. Eine abweichende Verwendung der Überschüsse ist nur auf ausdrücklichen Beschluss des paritätischen Organs (Vorsorgekommission/Stiftungsrat) möglich.

6 Woraus ergibt sich die Gesamtrendite?

Die Gesamtrendite setzt sich aus der garantierten Verzinsung der Altersguthaben und der Zinsüberschussbeteiligung zusammen.

Die garantierte Verzinsung der Altersguthaben für das laufende Jahr wird im Voraus festgelegt und in jedem Fall gutgeschrieben. Über die Höhe der Verzinsung entscheiden die Vorsorgeeinrichtungen. Im BVG-obligatorischen Bereich entspricht sie mindestens dem vom Schweizerischen Bundesrat beschlossenen BVG-Mindestzinssatz.

Die Zinsüberschussbeteiligung für das laufende Jahr wird von der Helvetia jeweils im Herbst festgelegt und am folgenden 01.01. gutgeschrieben.

Für die Berechnung der Gesamtrendite «Alterssparen insgesamt»⁷ werden die Gesamtrenditen im obligatorischen bzw. überobligatorischen Bereich jeweils mit dem entsprechenden Altersguthaben gewichtet. Beispiel:

	Altersguthaben in CHF	Gesamtrendite in %
Obligatorisches Sparen	1 400 000	2.10
Überobligatorisches Sparen	900 000	2.50
Alterssparen insgesamt¹		2.26

¹ Berechnungsformel: $\frac{1\,400\,000 \times 2.10\% + 900\,000 \times 2.50\%}{2\,300\,000}$

⁸ In der Regel werden nicht nur die Zinsüberschüsse, sondern auch allfällige Risiko- und Kostenüberschüsse zur Erhöhung des Sparguthabens der Versicherten verwendet (vgl. ⁵). Diese steigern somit die ausgewiesene Gesamtrendite zusätzlich.

Ganz einfach. Fragen Sie uns.

Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch

